

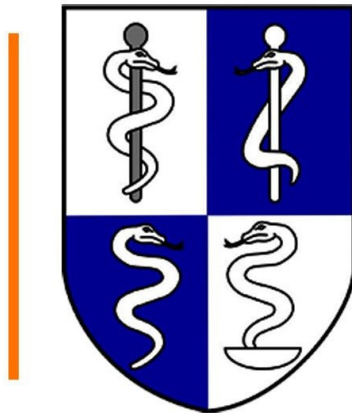
Nur für den Dienstgebrauch!

# Reisen als Soldat

Powered by

gemäß ZDv 2/30 VS-NfD  
„Sicherheit in der Bundeswehr“

**Deutscher  
SanOA e.V.**



# Allgemeines

In der Regel unterliegen Privatreisen als Bundeswehr-Angehöriger keinen Beschränkungen.

Einige Hinweise sollten dennoch beachten werden, vor allem bei Reisen in **Staaten mit besonderem Sicherheitsrisiko**:



- \* Afghanistan
- \* Algerien
- \* Armenien
- \* Aserbaidschan
- \* Bosnien und Herzegowina
- \* China
- \* Georgien
- \* Irak
- \* Iran
- \* Kasachstan
- \* Kirgisistan
- \* Korea
- \* Kosovo
- \* Kuba
- \* Laos
- \* Libanon
- \* Libysch-Arabische Dschamahirija
- \* Moldau
- \* Pakistan
- \* Russische Föderation
- \* Serbien
- \* Sudan
- \* Syrien
- \* Tadschikistan
- \* Turkmenistan
- \* Ukraine
- \* Usbekistan
- \* Vietnam
- \* Weißrussland

# Verhaltenshinweise

## Vor Reiseantritt:

- ✓ Informieren Sie sich vorab über die geltenden Vorschriften des Gastlandes und Besonderheiten bei:
  - Visa- und Meldebestimmungen, Devisenvorschriften
  - Ein- und Ausfuhrbestimmungen
  - Verkehrsbestimmungen
  - Film- und Fotografierverbote
- ✓ Eine frühzeitige Anzeige Ihrer Reiseabsichten an den Sicherheitsbeauftragten ist ratsam (aber keine Pflicht).
- ✓ Kein Mitnehmen dienstlicher Unterlagen (auch nicht den Dienstausweis!)
- ✓ Nichteinwanderungsvisum (z.B. USA) nur unter Angabe:
  - Beruf: Soldat/in, Beamter, Angestellter
  - Arbeitgeber: Bundesministerium der Verteidigung, Bw
  - Anschrift der Dienststelle
  - ggf. Dienstgrad und Amtsbezeichnung

Weitere Fragen nur kommentieren mit „Detailed answers forbidden by soldiers act (§ 14)“!

## Beim Reisen:

- ✓ Bei Schwierigkeiten suchen Sie sofortigen Beistand bei der nächsten diplomatischen oder konsularischen Vertretung der BRD.
- ✓ Berufen Sie sich stets auf Ihre Verschwiegenheitspflicht!
- ✓ Lehnen Sie es ab, Erklärungen jeglicher Art zu unterschreiben.

## Nach Reiserückkehr:

- ✓ Bei Reisen in Hochrisikostaat oder bei verdächtigen Kontakten Meldung an den Sicherheitsbeauftragten und ggf. Übergabe von relevanter Unterlagen.

Bei Notwendigkeit nimmt die zuständige MAD-Stelle mit Ihnen Verbindung auf!